

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 82.

Dresden, am 8. April

1886.

Zweiundachtzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer
am 27. März 1886.

Inhalt:

Vortrag des königl. Acceptationsdecrets, den Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1886/87 betreffend. — Vortrag einer vom Archivar Malz gefertigten Zusammenstellung der während des Landtags 1885/86 an die Zweite Kammer gelangten und zur Erledigung gebrachten Berathungsgegenstände, an welche Präf. Dr. Haberkorn den Dankesausdruck dem ständischen Archivar Malz, dem königl. stenographischen Institut und dem Commissionsrath Meinhold gegenüber anschließt. — Schluß- und Dankesworte des Präsidenten Dr. Haberkorn, gerichtet an die Deputationen und ihre Mitglieder, an die Organe der königl. Staatsregierung, an die Mitglieder des Directoriums und die gesammte Kammer. — Deren Erwiderung seitens des Vicepräsidenten Streit im Namen der Kammer unter Erhebung sämtlicher Mitglieder von den Sitzplätzen. — Ausdruck des Dankes seitens der königl. Staatsregierung an das Präsidium und seine Mitglieder, an die Deputationen und die gesammten Kammermitglieder durch Staatsminister Dr. von Gerber. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung. — Dreimaliges begeistertes Hoch des Präsidenten Dr. Haberkorn auf Se. Majestät den König, Verfassung und Vaterland unter Erheben von den Sitzplätzen. — Beilage der wichtigsten Berathungsgegenstände des Landtags 1885/86 und Uebersicht der bei der Beschwerde- u. Deputation eingegangenen Petitionen und Beschwerden. — Unterlage betreffend die Geldebewilligungen für Bauten u. andere außerordentliche Zwecke.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Gerber, Freiherr von Körneritz und von Rostitz-Wallwitz, des Herrn königl. Commissars geh. Regierungsrath von Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 73 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Ich habe der Kammer zunächst mitzutheilen, daß die Erste Kammer beschlossen hat, den Reservefonds in der ausgeworfenen Höhe, sowie das Finanzgesetz zu genehmigen. Es bleibt uns daher jetzt nur übrig, das königl. Decret, das sogenannte Acceptationsdecret der Kammer zum Vortrag zu bringen. Ich bitte den Herrn Abg. Uhlemann.

Abg. Uhlemann: Dasselbe lautet:

„Decret an die Stände,

den Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1886 und 1887 betreffend.

Seine Königl. Majestät haben aus der Ständischen Schrift vom heutigen Tage mit Befriedigung ersehen, daß die getreuen Stände die in dem ihnen vorgelegten Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1886 und 1887, sowie die mittels besonderer Decrete gestellten Postulate mit wenigen Ausnahmen genehmigt und die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt haben.

Allerhöchst dieselben erklären sich auch mit den von den getreuen Ständen an dem vorgelegten Staatshaushaltsetat beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einverstanden und genehmigen, daß den Ständischen Beschlüssen entsprechend der ordentliche Staatshaushaltsetat für jedes der beiden Jahre 1886 und 1887 auf

74,865,542 Mark,

der außerordentliche Staatshaushaltsetat aber auf

27,603,690 Mark

in der Einnahme und Ausgabe festgestellt wird.

Auch wird das demgemäß mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten beiden Jahre unverweilt erlassen werden.

Hiernächst eröffnen Se. Königl. Majestät den getreuen Ständen auf die in der Beilage D zur Ständischen Schrift vom heutigen Tage ausgesprochenen Wünsche und besonderen Anträge in Nachstehendem Allerhöchstihre Entschliebung:

Zu Cap. 41.

Von der der Staatsregierung erteilten Ermächtigung, Personen wegen unverschuldet verbüßter Strasshaft unter